

Preisblatt für die Ersatzversorgung für Haushaltskunden mit Erdgas im Niederdrucknetz

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Grünstadt GmbH (gültig ab 01.01.2023)

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Grünstadt GmbH.

T a r i f	Arbeitspreis Ct/kWh		Grundpreis/Monat EURO	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Bis 1.000 kWh/Jahr	24,362	26,07	4,88	5,22
Bis 4.000 kWh/Jahr	23,772	25,44	8,70	9,31
Bis 50.000 kWh/Jahr	23,166	24,79	25,71	27,51
Darüber	23,063	24,68	30,00	32,10

Zur Information:

Für zusätzliche Zähler wird ein Zuschlag monatlich 2,56 EURO netto / 3,05 EURO brutto für jeden Zähler der Größen G 4 bis G 6 erhoben.

Im Nettopreis enthalten sind:	Ab 4.001 kWh/Jahr	Bis 4.000 kWh/Jahr
Energiesteuer	0,550 Ct/kWh	0,550 Ct/kWh
Konzessionsabgabe** (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,220 Ct/kWh	0,510 Ct/kWh
Kosten für Emissionszertifikate aus Brennstoffemissionshandel („CO ₂ -Preis“)	0,546 Ct/kWh	0,546 Ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,316 Ct/kWh	1,606 Ct/kWh
Versorgeranteil	22,829 Ct/kWh	22,829 Ct/kWh

Darüber hinaus sind im Nettopreis das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb enthalten.

Der Kubikmeter Gas wird nach dem jeweiligen Brennwert mit einem Faktor in Kilowattstunden umgerechnet.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform werden 18,72 € brutto berechnet. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen bzw. Abrechnungen führt.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.swen-gruenstadt.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

* einschließlich der gesetzlichen, auf den Nettopreis entfallenden Umsatzsteuer von derzeit 7 %. Der Bruttopreis ist gerundet dargestellt. Der genaue Umsatzsteuergesamtbetrag wird auf der Rechnung ausgewiesen.

** Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Grünstadt, 21.12.2022

STADTWERKE GRÜNSTADT GMBH

gez. Monath

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr

Preisblatt für die Ersatzversorgung für Haushaltskunden mit Erdgas im Niederdrucknetz
 innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Grünstadt GmbH (gültig ab 01.10.2022)

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Grünstadt GmbH.

T a r i f	Arbeitspreis Ct/kWh		Grundpreis/Monat EURO	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Bis 1.000 kWh/Jahr	25,487	30,33	4,86	5,78
Bis 4.000 kWh/Jahr	24,953	29,69	8,64	10,28
Bis 50.000 kWh/Jahr	24,376	29,01	25,54	30,39
Darüber	24,292	28,91	29,04	34,56

Zur Information:

Für zusätzliche Zähler wird ein Zuschlag monatlich 2,56 EURO netto / 3,05 EURO brutto für jeden Zähler der Größen G 4 bis G 6 erhoben.

Im Nettopreis enthalten sind:	Ab 4.001 kWh/Jahr	Bis 4.000 kWh/Jahr
Energiesteuer	0,550 Ct/kWh	0,550 Ct/kWh
Konzessionsabgabe** (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,220 Ct/kWh	0,510 Ct/kWh
Kosten für Emissionszertifikate aus Brennstoffemissionshandel („CO2-Preis“)	0,546 Ct/kWh	0,546 Ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,316 Ct/kWh	1,606 Ct/kWh
Versorgeranteil	22,829 Ct/kWh	22,829 Ct/kWh

Darüber hinaus sind im Nettopreis das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb enthalten.

Der Kubikmeter Gas wird nach dem jeweiligen Brennwert mit einem Faktor in Kilowattstunden umgerechnet.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform werden 18,72 € brutto berechnet. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen bzw. Abrechnungen führt.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.swen-gruenstadt.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmassnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

* einschließlich der gesetzlichen, auf den Nettopreis entfallenden Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Der Bruttopreis ist gerundet dargestellt. Der genaue Umsatzsteuergesamtbetrag wird auf der Rechnung ausgewiesen.

** Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Grünstadt, 25.08.2022

STADTWERKE GRÜNSTADT GMBH

gez. Monath

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr

Preisblatt für die Ersatzversorgung für Haushaltskunden mit Erdgas im Niederdrucknetz
innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Grünstadt GmbH (gültig ab 01.09.2022)

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Grünstadt GmbH.

T a r i f	Arbeitspreis Ct/kWh		Grundpreis/Monat EURO	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Bis 1.000 kWh/Jahr	34,430	40,97	4,86	5,78
Bis 4.000 kWh/Jahr	33,896	40,34	8,64	10,28
Bis 50.000 kWh/Jahr	33,319	39,65	25,54	30,39
Darüber	33,235	39,55	29,04	34,56

Zur Information:

Für zusätzliche Zähler wird ein Zuschlag monatlich 2,56 EURO netto / 3,05 EURO brutto für jeden Zähler der Größen G 4 bis G 6 erhoben.

Im Nettopreis enthalten sind:	Ab 4.001 kWh/Jahr	Bis 4.000 kWh/Jahr
Energiesteuer	0,550 Ct/kWh	0,550 Ct/kWh
Konzessionsabgabe** (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,220 Ct/kWh	0,510 Ct/kWh
Kosten für Emissionszertifikate aus Brennstoffemissionshandel („CO ₂ -Preis“)	0,546 Ct/kWh	0,546 Ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,316 Ct/kWh	1,606 Ct/kWh
Versorgeranteil	30,560 Ct/kWh	30,560 Ct/kWh

Darüber hinaus sind im Nettopreis das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb enthalten.

Der Kubikmeter Gas wird nach dem jeweiligen Brennwert mit einem Faktor in Kilowattstunden umgerechnet.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform werden 18,72 € brutto berechnet. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen bzw. Abrechnungen führt.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.swen-gruenstadt.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmassnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

* einschließlich der gesetzlichen, auf den Nettopreis entfallenden Umsatzsteuer von derzeit 19 %. Der Bruttopreis ist gerundet dargestellt. Der genaue Umsatzsteuergesamtbetrag wird auf der Rechnung ausgewiesen.

** Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Grünstadt, 25.08.2022

STADTWERKE GRÜNSTADT GMBH

gez. Monath

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.